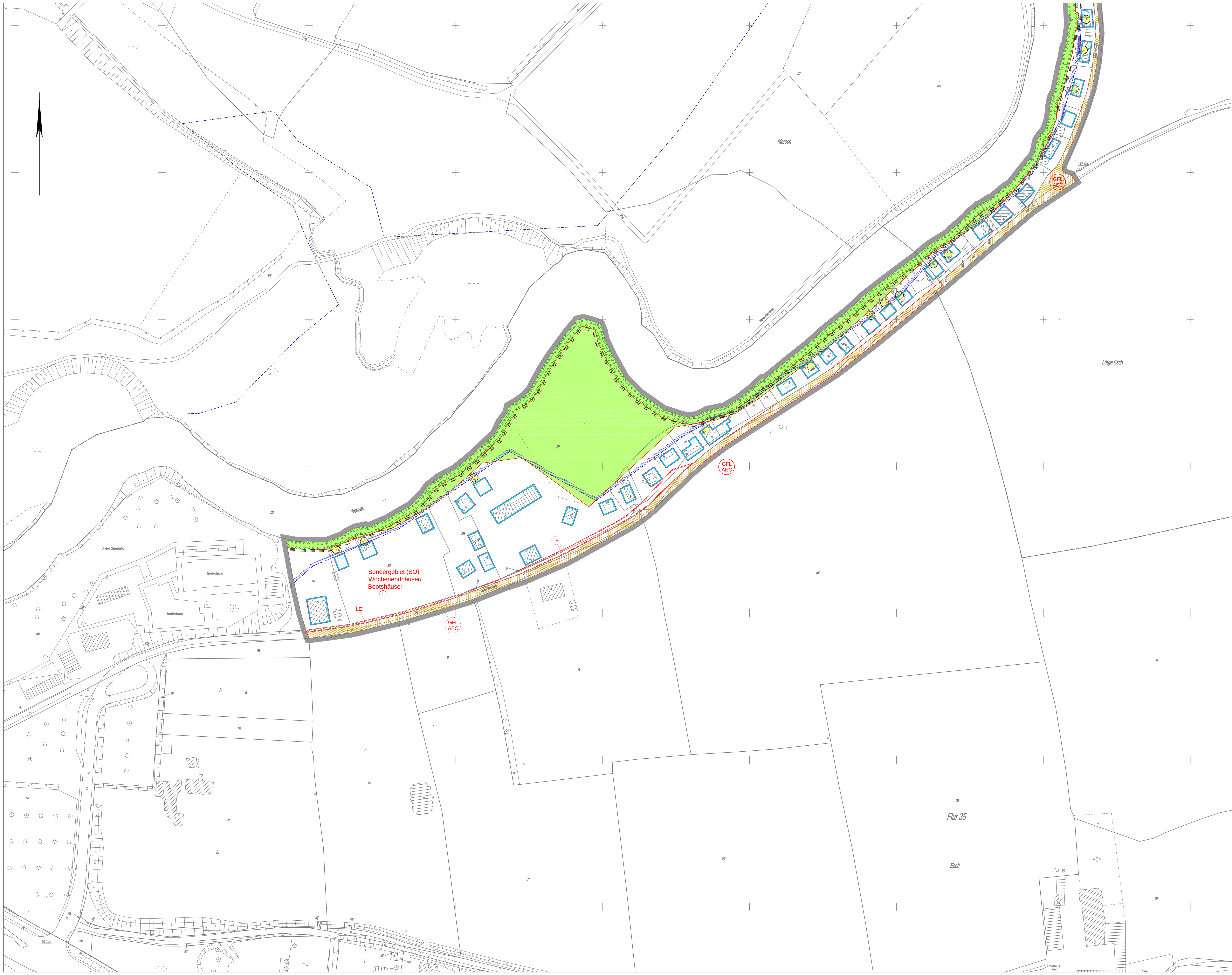




Bebauungsplan Nr. 448

Handorf-
Stapelskotten / Laerer Werseufer

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes	Bestandsangaben
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Gemarkungsgrenze
SO Art der baulichen Nutzung Sondergebiete	Flurgrenze
1 Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse, zwingend	Flurstücksgrenze
Überbaubare Grundstücksflächen Baugrenze	Topografische Umrisslinie
Ver- und Entsorgung Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen	Nutzungsgrenze
Grünflächen private Grünflächen	Baum
Landwirtschaft, Wald Flächen für Wald	Wohngebäude / öffentliches Gebäude
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Siehe textl. Festsetzungen)	Wirtschaftsgebäude
Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen Mit Gehrechten G, Fahrrechten F, Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger A, der Erschließungsanlagen E, der Öffentlichkeit O	Gebäude aus topografischer Einmessung
Kennzeichnungen Siehe Textteil (3. Kennzeichnungen)	
Nachrichtliche Übernahme Grenze des Überschwemmungsgebietes	
Grenze des "Landschaftsplanes Werse" (neu) (im Überbereich überlagern sich die Geltungsbereiche des Landschaftsplanes Werse und des Beb.-Planes)	

Rechtsgrundlagen: §§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2441), in Verbindung mit der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW, S. 259) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.	Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt. Plangrundlage Stand 11/2004
Der Rat der Stadt Münster hat am 17.05.2006 zu dem vom 10.10.2005 bis zum 10.11.2005 erneut öffentlich ausgetragten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.	
Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2. und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 17.05.2006 als Satzung beschlossen worden.	
Münster, 23.05.2006	
Tillmann Oberbürgermeister	(L.S.) Kupferschmidt Schriftführer
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 3 vom 26.05.2006 in Kraft getreten.	
Münster, 26.05.2006 Der Oberbürgermeister im Auftrag Hülk	(L.S.)

Gemarkung Handorf, Flur 2
Gemarkung St. Mauritz, Flur 35 u. 36
Maßstab: 1:1000

STADT MÜNSTER
Amt für Stadtentwicklung
Stadtplanung
Verkehrsplanung

**Bebauungsplan
Nr. 448** (2 Blätter) Blatt 1
**Handorf -
Stapelskotten / Laerer Werseufer**
Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2



Bebauungsplan Nr. 448

Handorf-
Stapelskotten / Laerer Werseufer

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

① Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Ver- und Entsorgung

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen

Elektrizität

Abwasser

Grünflächen

private Grünflächen

Landwirtschaft, Wald

Flächen für Wald

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Siehe textl. Festsetzungen)

Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

Mit Gehrechten G, Fahrrechten F, Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger A, der Erschließungsträger E, der Öffentlichkeit O

Mit Leitungsrechten L zu belastende Flächen zugunsten der Erschließungsträger E

Kennzeichnungen

● Siehe Textteil (3. Kennzeichnungen)

Nachrichtliche Übernahme

Grenze des Überschwemmungsgebietes

Grenze des "Landschaftsplanes Werse" (neu) (im Überbereich überlagern sich die Geltungsbereiche des Landschaftsplanes Werse und des Beb.-Planes)

Bestandsangaben

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Topographische Umrisslinie

Nutzungsgrenze

Baum

Wohngebäude / Öffentliches Gebäude

Wirtschaftsgebäude

Gebäude aus topografischer Einmessung

Rechtsgrundlagen:

§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2441), in Verbindung mit der Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 86 Landesbaurecht (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV NRW, S. 250) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GOW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage
Stand 11/2004

Der Rat der Stadt Münster hat am **17.05.2006** zu dem vom **10.10.2005** bis zum **10.11.2005** erneut öffentlich ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2. und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GOW durch den Rat der Stadt am **17.05.2006** als Satzung beschlossen worden.

Münster, **23.05.2006**

Tillmann (L.S.) Kupferschmidt
Oberbürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 9 vom **26.05.2006** in Kraft getreten.

Münster, **26.05.2006**

Der Oberbürgermeister im Auftrag (L.S.)

Halk

Gemarkung Handorf, Flur 2
Gemarkung St. Mauritz, Flur 35 u. 36
Maßstab: 1:1000

STADT MÜNSTER

Amt für Stadtentwicklung
Stadtplanung
Verkehrsplanung

**Bebauungsplan
Nr. 448** (2 Blätter) Blatt 2

Handorf -
Stapelskotten / Laerer Werseufer